



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Schulte

Telefon: 02521 29-430

Vorlage

zu TOP

2021/0077

öffentlich

Zusammenwirken von Jugendhilfeausschuss und Verwaltung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

23.02.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

§§ 69 bis 71 SGB VIII Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Erstes Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz und Satzung für das Jugendamt der Stadt Beckum.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und die städtische Verwaltung des Jugendamtes nehmen die Aufgaben des Jugendamtes Beckum gemeinsam wahr. Die städtische Organisation und die Aufgabenbereiche werden vorgestellt. Zudem wird ein Blick auf die Zusammensetzung und die besondere Bedeutung des Ausschusses geworfen. Für das Zusammenwirken von Ausschuss und Verwaltung wird in diesem Kontext auf entsprechende Literatur und Fortbildungsangebote hingewiesen.

Anlage(n):

ohne